

BESCHLUSSVORLAGE V0843/17 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Leupold-Herrmann, Mirjam
	Telefon	3 05-13 10
	Telefax	3 05-13 19
E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de	
Datum	02.11.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	23.11.2017	Vorberatung	
Stadtrat	05.12.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Finanzplanung 2017 bis 2021 mit Investitionsprogramm der Stadt Ingolstadt
(Referent: Herr Fleckinger)

Antrag:

Die vorgelegte Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 der Stadt Ingolstadt wird genehmigt.

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

Anlage 1: Finanzplanung
Anlage 2: Investitionsprogramm

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Nach Art. 70 GO hat die Stadt Ingolstadt ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Im Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und ihre Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Die Hochrechnung der Ansätze erfolgte nach den vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr veröffentlichten Orientierungsdaten und nach eigenen Ermittlungen.

Die Gewerbesteuer ist in 2018 mit 117,2 Mio. Euro, in 2019 mit 110,2 Mio. Euro, sowie in 2020 mit 112,2 Mio. Euro und in 2021 mit 117,1 Mio. Euro veranschlagt. Der Anteil an der Einkommensteuer steigt von 90,9 Mio. Euro in 2018 im weiteren Finanzplanungszeitraum auf 107,2 Mio. Euro in 2021 an. Eine Schlüsselzuweisung wird in 2018 nicht erwartet, in 2019 jedoch in Höhe von 15,4 Mio. Euro sowie in 2020 und 2021 in Höhe von 3,6 Mio. Euro eingeplant. In den Budgets ist in den kommenden Jahren insbesondere bei den Personalausgaben, wie bei den weiteren Sachausgaben von deutlichen Steigerungen auszugehen.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt 2018 rd. 12,0 Mio. Euro. Damit wird im Verwaltungshaushalt neben der Pflichtzuführung (ordentliche Tilgung i. H. v. 0,3 Mio. Euro) ein Überschuss von 11,7 Mio. Euro erwirtschaftet. In den Folgejahren wird jeweils ebenso mit Zuführungen an den Vermögenshaushalt gerechnet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erreichen in 2018 wieder einen hohen Stand von 152,6 Mio. Euro und können auch in den Folgejahren auf einem hohen Niveau gehalten werden. Der Schwerpunkt der Investitionen liegt nach wie vor auf dem Schulsektor, hinzu kommen Straßenbaumaßnahmen, die Generalsanierung und der Teilneubau des Klinikums sowie die Ostumgehung Etting.

Die Mittel zur Finanzierung der Investitionen können im kompletten Finanzplanungszeitraum aus der freien Rücklage entnommen werden. Eine Kreditaufnahme ist deshalb bis 2021 nicht notwendig.

